

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 2. Sitzung des Rates der Stadt Linnich vom 24.02.2021.

I. Öffentlicher Teil

21. Bauleitverfahren

- 21.5. Aufstellung des Bebauungsplanes Boslar Nr. 5 "Boslar-Nordwest"; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger Öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB); Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**
Drucksache: B-14/2021
Beschluss:

Der Rat der Stadt Linnich genehmigt die nachfolgend wiedergegebene Dringlichkeitsentscheidung.

Dringlichkeitsentscheidung

Mit Beschlussvorlage B-202/2020 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger Öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes Boslar Nr. 5 „Boslar Nordwest“ gem. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB dem Stadtrat empfohlen.

Im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Absage von Sitzungen der städtischen Gremien wird daher aus vorgenannten Gründen gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GONRW folgende

Dringlichkeitsentscheidung

gefasst:

Der Rat der Stadt Linnich beschließt, den Bebauungsplan Boslar Nr. 5 „Boslar Nordwest“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger Öffentlicher Belange nach den Vorschriften der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

gez. Schunck-Zenker
Bürgermeisterin

gez. Venrath

gez. Oetjen

gez. Mandelartz

gez. Barzen

gez. Schunn

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Linnich, 23.03.2021

Der /Die Schriftführer/in
